

Villingen, Juli 2019

REACH Verordnung (EC) Nr. 1907/2006

Erklärung über die Verwendung / Abwesenheit von besonders besorgniserregenden Stoffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Firma W. Oberecker GmbH ist als Hersteller von Erzeugnissen (Elektromagnete und deren Komponenten) im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die W. Oberecker GmbH grundsätzlich keiner Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen, möglicherweise registrierungspflichtigen, chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir natürlich die konsequente Umsetzung der REACH-Verordnung und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv. Insbesondere sind wir in engem Kontakt mit unseren Vorlieferanten, von denen wir chemische Stoffe und Zubereitungen beziehen, die wir im Rahmen unseres Produktionsprozesses einsetzen (z.B. Hilfsstoffe wie Klebstoffe, Farben, Lacke etc.). Bei unseren Prozessen handelt es sich im Wesentlichen um weit verbreitete Anwendungen, die in vielen Branchen in hohen Tonnagen durchgeführt werden. Unsere Lieferanten sind dazu angehalten, rechtzeitig Alternativprodukte bereitzustellen, wenn sich die Registrierung eines Stoffes für unseren Anwendungsfall nicht realisieren lassen sollte.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

REACH-Beauftragter:

Herr Andreas Oberecker (Tel.: 07721 88769-12, Email: a.oberecker@oberecker.de)

**W. Oberecker GmbH
Elektromagnete**

Villingen-Schwenningen, im Juli 2019
gez. Andreas Oberecker (GF)